

# Protokollauszug

aus der

## 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2020

---

öffentlich

### **Top 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

#### UAJHP:

Herr Ströber berichtet vom UA JHP am 19.05.2020. Die Gruppe hat sich mit der letzten Sitzung des JHA beschäftigt. Es wird dringend ein stärkerer politischer Diskurs gefordert und mehr gemeinsame Meinungsbildungsprozesse, so dass der JHA nicht nur beschließend reagiert.

Weiterhin war der Krisenmodus Thema. Die Gruppe hat sich mit den Mehrbedarfen an Technik und Personal auseinandergesetzt und nochmal unterstrichen, dass die Bedarfe eruiert werden müssen und der Hauptinitiator die Schule sei.

In einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (**Anhang 2**) wird der aktivere Meinungsaustausch erbeten. Womit solle sich der JHA beschäftigen, Lösungsvorschläge einbringen, ggf. Teilnahme der Arbeitsgemeinschaften im UA.

Der UA einigte sich darauf, dass die Sitzungen stets als Präsenzveranstaltung stattzufinden haben, weil Videokonferenzen in der Verwaltung nicht erlaubt und technisch auch nicht möglich sind. Seit dem 28.05.2020 stehe jedoch laut Frau Aubel dem Geschäftsbereich 2 ein Laptop dafür zur Verfügung.

Themen für den nächsten UA sollen die Kooperation/Kommunikation zwischen dem Geschäftsbereich 2 und Geschäftsbereich 3 sein sowie die Struktur und Aufgaben der vorhandenen Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

#### AG 78 Kita

Frau Frenkler erläutert zur Situation in der Kindertagesbetreuung im Zuge der Covid-19-Pandemie, zu KitaFR ab 01.01.2020 und zur EBO (**Anhang 3**).

Frau Aubel ergänzt, dass eine Teststrategie seitens des Landes für Schulen und Kitas entwickelt werden soll. Fraglich ist jedoch die Aussagekraft der Tests, wer die Kosten für die flächendeckende Testung tragen wird und ob das Persönlichkeitsrecht verletzt wird, wenn alle getestet werden sollen.

Auf den Einwand von Herrn Ströber hin, dass auch die Jugendhilfe berücksichtigt werden solle, erwidert Frau Aubel, dass das Land Brandenburg Schule und Kita betone und die Jugendhilfe dabei nicht nenne. Darauf habe sie sich bezogen.

*PAUSE 17.50-18.00Uhr*

#### AG HzE:

In den stationären Einrichtungen besteht Personalbedarf in Bezug auf die Wohngruppen. Es müssen bei einer 9er Gruppe immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst sein, ansonsten ist die Beschulung nicht zu leisten. Da die Hausbeschulung digital erfolgt, benötigen die

Gruppen zusätzliche Laptops, dazu gab es bereits eine Abfrage, aber noch keine Antwort. Durch die Kontaktbeschränkung steigt der Instandhaltungsbedarf in den Wohngruppen, die Kinder und Jugendlichen sind nicht genügend ausgelastet, dies ist in einer 9er Gruppe mit einer Altersspanne von 4 bis 18 Jahren auch nicht möglich. Es ergeben sich Fragen: Was ist während einer angeordneten Quarantäne? Da werden mindestens 2 Mitarbeiter\*innen über zwei Wochen im 24h-Dienst benötigt. Dies gibt der Gruppenschlüssel nicht her. Was ist mit den Mitarbeiter\*innen, die zur Risikogruppe gehören? Der Träger kann eine Freistellung nicht refinanzieren.

Im ambulanten Bereich wurden die Hilfen wieder „hochgefahren“. Kinderschutzfälle wurden wie gehabt mit persönlichem Kontakt bearbeitet. Problemlagen in den Familien verdichten sich als Folge der Isolation und des eingeschränkten Besuches von Schule und Kita. Kinderschutzberatung findet statt. Auch im Mai war eine Pauschalfinanzierung in diesem Bereich möglich – Dank an den Fachbereich für die schnelle und unbürokratische Vorgehensweise.

#### AG JuFö:

Seit der Corona Krise habe keine persönliche Sitzung mehr stattgefunden, diese sei für Juni geplant. Während der Schließung haben alle Clubs digitale Angebote zur Verfügung gestellt, das Erreichen der Jugendlichen gestaltete sich jedoch sehr schwer. Die Clubs vermelden, dass die mediale Infrastruktur sehr schlecht sei. Die Verteilung der Schutzmittel im Zuge der Hygienemaßnahmen über das Ernst-von-Bergmann Klinikum verlief unkompliziert, es gebe aber jetzt bei der Bestellung von z.B. Seifenspendern bei entsprechenden Firmen lange Lieferzeiten. Frau Tietz fragt an, ob es die Möglichkeit der Förderung von Sachkosten gibt, da die Budgets dafür aufgrund der zuvor genannten coronabedingten Bedarfe bald ausgeschöpft sind. Sie berichtet weiterhin, dass mittlerweile alle Clubs wieder geöffnet hätten und ein positives Feedback geben können. Die Verunsicherung der Mitarbeiter sei jedoch weiterhin da.

Viele setzen Gartenprojekte um und Frau Tietz betont, dass der Einsatz des KIS benötigt werde, da die Außenanlagen gewartet werden müssten. Abschließend stellt Frau Tietz die Frage, wer die Umsetzung des Hygienekonzeptes übernimmt. D.h. müsse ein Mitarbeiter des Clubs dies übernehmen und der Club bleibt folglich eine Stunde länger geschlossen, um das zu gewährleisten oder kann das zentral über eine Reinigungsfirma erfolgen?

In der anschließenden Diskussion fordert Herr Ströber eine Zulage für die Träger zur Reinigung. Herr Otto fragt, wie sich die Clubs auf die Sommerferien vorbereiten. Es gäbe laut Frau Tietz noch Zurückhaltung in der Planung der Sommerferienausflüge aufgrund der Corona-Krise, Frau Aubel plädiert an dieser Stelle die Zurückhaltung aufzugeben und Pläne zu schmieden. Im Zuge dessen verweist Frau Parthum auf den Ferienpass (Ferienplan, Gutscheine, etc.) und dass die Angebote auf der Homepage ([www.ferienpass-potsdam.de](http://www.ferienpass-potsdam.de)) jederzeit erweitert werden könnten.

#### RegAG1:

Herr Rühling gibt die Rückmeldung aus den Horten, dass ein erhöhter Personalaufwand bestehe. Weiterhin bittet er dringend um Klärung der FörderPlusprojekte (Vgl. Sonstiges). Für die Gestaltung der Sommerferien werden zur Umsetzung der Projekte mehr finanzielle Mittel benötigt.

#### RegAG2:

Die AG hat nicht getagt. Durch den Lockdown waren die Kommunikation und Vernetzung mit den Angeboten der einzelnen Träger eingeschränkt. Es gab kaum eine Übersicht über regionale Angebote zur Unterstützung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (welche sind gerade da, eingeschränkt nutzbar, online zu erreichen, neu geschaffen z.B. Druckservice für Kids, Technikausleihe für das Homeschooling etc.). Die Kommunikation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe erwies sich als schwierig. Auch das Aussetzen der Gremien ist schwierig und zeigt deutlich, dass die digitale Kommunikation (Videokonferenzen etc.) ausgebaut werden müssen, damit die Vernetzung und Planung nicht ins Stocken geraten. Gerade auch im Blick auf Präventionsangebote/psychische Unterstützung/Lebensplanung und Beratung.

#### RegAG3:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

**Von:** Bodo Ströber <[mail@jugendhausoase.de](mailto:mail@jugendhausoase.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 20. Mai 2020 14:07:58

**An:** [lutz.kueken@independentliving.de](mailto:lutz.kueken@independentliving.de); [claudia.fischer@buengerhaus-schlaatz.de](mailto:claudia.fischer@buengerhaus-schlaatz.de); Uwe; [sabine.frenkler@awo-potsdam.de](mailto:sabine.frenkler@awo-potsdam.de); [kathi.tietz@gmail.com](mailto:kathi.tietz@gmail.com); [mail@paragraph-13.de](mailto:mail@paragraph-13.de); [julia.meike@hoffbauer-stiftung.de](mailto:julia.meike@hoffbauer-stiftung.de)

**Cc:** [david.kolesnyk@gmail.com](mailto:david.kolesnyk@gmail.com); Pokorny, Reiner; Ukrow, Birgit; [oase@hoffbauer-stiftung.de](mailto:oase@hoffbauer-stiftung.de)

**Betreff:** wichtige Nachricht vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung

An alle AG's nach §78 SGB 8 der Landeshauptstadt Potsdam, 20.5.2020

mit der Bitte um ggf. Weiterleitung an die Verantwortlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe AG78 Sprecherinnen und Sprecher,

die gestrige Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschäftigte sich unter anderem mit den aktuellen Herausforderungen der momentanen Situation und den Auswirkungen auf die Arbeit für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt.

Wir haben von vielfältigen Bemühungen Kenntnis, wie trotz aller gebotenen Vorsicht und Einschränkungen engagiert und kompetent die Jugendhilfe ihrem Auftrag der Verbesserung von Lebenslagen und Unterstützung im Alltag von jungen Menschen und deren Familien, auch mit kreativen Mitteln, gerecht wird.

Die Informations- und Meinungs austausche der AG's 78 halten wir für eine wichtige Möglichkeit, um fachliche Unterstützung zu organisieren, systemische Fragestellungen zu erörtern und weitere Bedarfe miteinander zu besprechen. Wir ermutigen Sie daher ausdrücklich, diese Austausch gerade in diesen schwierigen Situationen, mglw. auch in anderen Formen durchzuführen.

Der kommende Jugendhilfeausschuss am 28. Mai 2020 sollte sich u.a. zu aktuellen Herausforderungen informieren, mit aktuellen Fragestellungen beschäftigen und sich zu vorgeschlagenen Lösungs- bzw. Klärungsansätze verhalten.

Um auf diesem Weg weitere Bedarfe zu verstehen und über weitere Möglichkeiten für Unterstützungen tätig werden zu können, benötigen wir dazu zeitnah Ihre und Eure Mitarbeit.

1. Welche besonderen Problemfelder, akute Schwierigkeiten oder „offene Baustellen“ sehen Sie/Ihr derzeit, welche für Ihre/Eure Arbeit zum momentanen Zeitpunkt der besonderen Aufmerksamkeit von Verwaltung/ öffentlicher Träger/ Freie Träger/ Politik bedürfen sollten?

2. Gibt es für die von Ihnen/ Euch o.g. Fragestellungen bereits von Ihrer/Eurer AG78 angedachte Lösungs- bzw. Klärungsansätze.

(Bitte formulieren Sie nicht „ausgefeilte und allumfassend abgestimmte“ Statements, wir suchen eine Art Blitzlicht zur aktuellen Situation. )

Sollte es Ihnen/Euch möglich sein, Eure Nachrichten vorab per email zuzusenden, wäre dies hilfreich, jedoch ist auch eine Verortung in die AG78 Berichte innerhalb der Sitzung hilfreich.

Für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung,

B.Ströber

Vorsitzender→ Hoffbauer-Stiftung

## 1. Situation Kindertagesbetreuung - Covid 19 Pandemie

### 1.1 Welche besonderen Problemfelder, akute Schwierigkeiten oder „offene Baustellen“ sehen Sie/Ihr derzeit, welche für Ihre/Eure Arbeit zum momentanen Zeitpunkt der besonderen Aufmerksamkeit von Verwaltung/ öffentlicher Träger/ Freie Träger/ Politik bedürfen sollten?

- Seit 25.05.2020 eingeschränkter Regelbetrieb möglich, Träger entscheiden über die Betreuung aller Kinder. Vorgabe Land: jedes Kind hat Betreuungsanspruch auf 4 Stunden einmal in der Woche, die erweitert werden kann.
- Die Träger erarbeiten gegenwärtig Umsetzungskonzepte für jede Kita.
- **Die Verwaltung überträgt den Trägern allein die Verantwortung.** In allen Handlungsbereichen muss Verantwortung übernommen werden. Politik, Verwaltung und die Träger sitzen in einem Boot. Das „wegdelegieren“ wird der Pandemie in keiner Weise gerecht. Eltern, die Hoffnung auf baldige Normalität haben, können nicht verstehen in welchem Handlungskontext gerade organisiert werden soll. Das kann und darf nicht wegdelegiert werden:

„Die Vorlage der Konzepte im Gesundheitsamt (und Jugendamt) ist nicht erforderlich. Im Rahmen möglicher Überprüfungen sind die Maßnahmen aktualisiert vorzuhalten.“

### **Die Verwaltung muss ihrer Mitverantwortlichkeit für den weiteren Umgang mit der Pandemie-Situation gerecht werden.**

- Aufgrund der Zugehörigkeit zur SARS-CoV-2-Risikogruppe nach RKI **sollen** diese Fachkräfte nicht in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden. Da die Kita jedoch alle Beschäftigten für die Betreuung der benötigt, müssen auch diese eingesetzt werden. Eine Festlegung durch Behörden, dass diese Beschäftigten nicht eingesetzt werden **dürfen**, besteht nicht. Legt der Arbeitgeber fest, diese Beschäftigten nicht in der Betreuung einzusetzen, muss er Ersatz beschaffen und beide vergüten.
- Aufgrund von Urlaub und Krankheit stehen einige Fachkräfte in den nächsten Wochen nicht zur Verfügung.
- Die Betreuung der Grundschul Kinder erweitert sich aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebs und der anstehenden Sommerferien von 4 oder 6 Stunden täglich auf 8 oder 10 Stunden täglich.
- Kitaleitungen haben einen enorm hohen organisatorischen Leitungsaufwand durch ständige Veränderungen, z.B. stets aktuelle Absprachen, Unterweisungen, Informationsfluss, Elternkontakte, Dienstplanung, Datenerhebungen, Dokumentationspflichten ...
- Träger erhöhter Aufwand: z.B. täglich Formulare zur Erfassung der betreuten Kinder und des Personals als Vorbereitung für die wöchentliche Meldung der Verwaltung an das MBS, Elternbeitragsverwaltung mit sieben zusätzlichen Antrags, -bzw. Nachweisaufgaben

## **1.2. Gibt es für die von Ihnen/ Euch o.g. Fragestellungen bereits von Ihrer/Eurer AG78 angedachte Lösungs- bzw. Klärungsansätze.**

Maßnahmen:

1. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, müssen zwingend alle getestet werden. Eine Kostenübernahmeregelung bzw. Anweisung kann nur durch die Verwaltung erfolgen und wäre ein verantwortungsbewusstes Signal an alle Träger der Einrichtungen und deren Beschäftigte.
2. Entscheidung zum Einsatz von Beschäftigten der Risikogruppe (Vorerkrankungen)
3. Arbeitszeiten temporär erhöhen, wenn Beschäftigte dies wollen und können
4. zusätzliches Personal beschaffen (KitaPersonalverordnung Land in der nächsten Woche erwartet)
5. Vergütung von Urlaub, falls von Beschäftigten gewünscht, und Mehrarbeitsstunden insbesondere zu Verringerung oder Vermeidung von Schließzeiten
6. organisatorischen Leitungsanteil (verdoppeln des pädagogischen Anteils)
7. Personalkosten für Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal für Corona bedingten Mehraufwand in durch umfangreiche Aufgaben im Tagesablauf zur Einhaltung der Hygienevorgaben
8. Einsatz von Lehrern in den Sommerferien

### **Finanzierung :**

Alle Corona bedingten Mehrkosten werden durch die Träger gemäß KitaG gegenüber der Gemeinde abgerechnet. **Das Land muss gegenüber den Gemeinden eine Garantieerklärung abgeben, diese Mehrkosten zu erstatten.**

### **2. KitaFR ab 01.01.2020**

Votum der Trägervertreter\*innen der AG (Anlage)Auszug: „Eine Erklärung, der Entwurf sei mit den Trägern abgestimmt, wäre nicht zutreffend. Der von der Stadtverwaltung erarbeitete Entwurf wurde zwar über die AG 78 den Trägern zur Kenntnis und zur Stellungnahme zugeleitet. Im Ergebnis der geführten Diskussion sind jedoch zu wesentlichen Sachverhalten keine gemeinsamen Positionen gefunden worden. Wir gehen davon aus, dass die Beschlussvorlage für die SVV weiterhin vorsieht, die KitaFR rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft zu setzen.“

### **3. Elternbeitragsordnungen (EBO)**

Die Verwaltung wird **keine Entscheidung über eine einheitliche Beitragstabelle treffen**. Alle Träger erstellen deshalb gesetzeskonform eine eigene EBO. Es ist zu regeln, wie lange die Übergangsfrist von der Anwendung der EBO Empfehlungen der LHP bis zur Anwendung der eigenen EBO läuft.

Die Entscheidung der Verwaltung zur Einbeziehung der grundstücks- und gebäudebezogenen Betriebskosten in die Kalkulation der Elternbeiträge wird durch die Träger kritisiert. Zwischenzeitlich ist hierzu sich widersprechende Rechtsprechung ergangen, nämlich Urteile des OVG Berlin-Brandenburg ohne Begründung und das Urteil des VG Potsdam mit ausführlicher und überzeugender Begründung, dass diese Kosten nicht einbezogen werden dürfen.

Durch die Gesetzänderung ist auch wesentlich eine Veränderung bei der Ermittlung der Kosten eingetreten. Es erfolgt jetzt eine Berechnung, wonach trägerbezogen die Platzkosten im Durchschnitt seiner Einrichtungen zu ermitteln sind.

Grundsätzliche Entscheidungen sind erforderlich, damit die Träger verlässlich kalkulieren können. Das Votum des JHA ist mindestens zu folgendem Vorschlag erforderlich:

**Der Einstiegselternbeitrag ab 20.001 € Jahresnettoeinkommen für ein Kind unter 3 Jahren mit 10 Stunden Betreuung täglich beträgt 20€.**

Dieser Betrag ist dem Entwurf der Landeselternbeitragsverordnung entnommen, die vom Land nicht erlassen wird.

Sabine Frenkler

Für die AG 78 Kita Sprecherinnen